



Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß §4 BauGB
- MI Mischgebiet gemäß §6 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmass (§8 Abs.2, 19 BauNVO)
- 0,4 Geschossflächenzahl als Höchstmass (§8 Abs.2, 20 BauNVO)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass (§8 Abs.2, 20 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o Bauweise: offen (§22 Abs.2 BauNVO)
- Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- / Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Fußweg

ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün

PLANUNGEN, NUTZUNGSRECELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen Bäume
- Anpflanzen Bäume
- A_1 bis A_7 Kompensationsmaßnahmen A_1 bis A_7

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Mass der baulichen Nutzung

MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH AUF VON DER GEMEINDE BEREIT GESTELLTEN FLÄCHEN GEMÄSS §10 ABS. 3 BAUGB AUSSERHALB DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

- Anpflanzen Obstbäume
- Anpflanzen Feldgehölz

Genehmigungsvermerke

- Aufstellung
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Bürgerbeteiligung
- Offenlage
- Satzungsbeschluss
- Ausfertigung
- Inkrafttreten

Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTHNEHMEN.

Rechtsgrundlagen

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTHNEHMEN.

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAU-GEBIETS-TEIL	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GRUND-FLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL	ZAHL DER ZULASSIGEN GESCHOSSE	BAUWEISE
1	WA	0,4	0,4	I	o
2	MI	0,4	0,4	I	o

Flur 3

Die Kleewiese

Im Krinneldorn

Flur 7

Im Krinneldorn

Projekt	Ortsgemeinde Rinzenberg Aufstellung eines Bebauungsplanes "Im Grillflur"				
Auftraggeber	Ortsgemeinde Rinzenberg Verbandsgemeinde Birkenfeld				
Planung	ARGE STÄDTEBAU Werner Brand, Hauptstraße 8, 55787 Rinzenberg, Tel 06782-6430, Fax 06782-9430 Helko Peters, Flacher Str. 3, 54296 Trier, Tel. 0651-9963954, Fax 0651-7103901				
Planbezeichnung	Bebauungsplanentwurf				
Maßstab 1 / 1.000	Gezeichnet Tasch-Spirit	Datum Januar 2010	Blattgröße DW A2	Blattnummer 1/1	Abgabe 2009/Rinzenberg